

LÄNDERINFORMATIONEN



Türkei

Hohe Verbrauchssteuern für Kfz in der Türkei

Bei der Einfuhr von Kraftfahrzeugen in die Türkei sind hohe Verbrauchssteuern zu zahlen. Durch die seit Jahren bestehende Zollunion zwischen der Türkei und der EU können viele Kfz in der Türkei zollfrei eingeführt werden. Die Einfuhrumsatzsteuer beträgt 18 Prozent.

Jedoch unterliegen Kraftfahrzeuge der Sonderverbrauchssteuer ÖTV. Diese gilt für im Inland hergestellte wie für importierte Fahrzeuge. Die Höhe des Steuersatzes richtet sich nach dem

Hubraum und ist zudem preislich gestaffelt. Für Pkw mit einem Hubraum von bis zu 1,6 Litern Hubraum und einem Einfuhrpreis von mehr als 200.000 Türkischer Lira (ca. 10.909 Euro) beträgt der Steuersatz 80 Prozent. Für Pkw mit einem Hubraum von mehr als 2,0 Litern Hubraum werden bis zu 220 Prozent fällig. Diese Steuersätze gelten auch für Hybridfahrzeuge. Eine Tabelle mit ausgewählten Beispielen befindet sich im GTAI-Artikel.

GTAI vom 16.12.2022 (c/w.r.)



Ukraine

Import von Waren für die Notstromversorgung erleichtert

Apparate und Geräte zur Verbesserung der kritischen Lage im Energiesektor werden bei der Einfuhr in die Ukraine bevorzugt behandelt. So ist die Einfuhr möglich, ohne dass technische Vorschriften eingehalten werden müssen. Es sind aktuell weder Konformitätserklärungen erforderlich noch die Kennzeichnung mit einem Konformitätszeichen, welches die Einhaltung der technischen Vorschriften bestätigt. Außerdem können die

Waren zollfrei eingeführt werden. Das gilt für Stromgeneratoren, Batterien, Elektromotoren, elektrische Generatoren, Anlagen und rotierende elektrische Umformer, Transformatoren, elektrische Akkumulatoren, elektrische Warmwasserbereiter und Heizgeräte.

Diese Vereinfachung gilt bis zur Beendigung oder Aufhebung des Kriegsrechts in der Ukraine mindestens aber bis Ende März 2023.

GTAI vom 09.12.2022 (c/w.r.)



USA

Ausnahmen von Zusatzzöllen für Waren aus China gelten weiter

In den USA wurden die Ausnahmen von den Zusatzzöllen auf chinesische Waren bis zum 30.09.2023 verlängert.

GTAI vom 19.12.2022 (c/w.r.)



Foto: © Vitali – stock.adobe.com



Usbekistan

Zollbegünstigungen für Elektromobilität

Usbekistan baut den Weg für die E-Mobilität aus. Dazu zählen unter anderem Zollbefreiungen von Elektrofahrzeugen, aber auch die zollfreie Einfuhr von Bauteilen (Bausätzen) für Elektro- und Hybridfahrzeuge, Roh- und Hilfsstoffen, Ausrüstungen und technologischer Ausrüstung, Ersatzteilen für Wartungen.

Diese sollen bis 2030 festgeschrieben werden. Darüber hinaus gelten für den Zeitraum zwischen dem 01.01.2023 und dem 01.01.2026 folgende Anreize zur Förderung der E-Mobilität:

Grundstücke, auf denen sich Elektroladestationen und entsprechende Parkplätze befinden, werden von der Grundsteuer befreit; Einzelunternehmer, deren Haupttätigkeit in der Erbringung von Dienstleistungen für Ladestationen besteht, werden von der Einkommensteuer befreit. Ihre Einkünfte aus der Erbringung dieser Dienstleistung werden von der Umsatzsteuer befreit; Importierte Ladestationen, deren Komponenten und technische Geräte für die Serviceinfrastruktur eingesetzt werden, werden von den Zollgebühren befreit.

GTAI vom 02.01.2023 (c/w.r.)